

Antrag zum kostenneutralen Gaszählerausbau infolge Leerstand der Abnahmestelle

Antragsteller/ Eigentümer:

Name, Vorname:
PLZ, Ort:
Straße, Hausnummer:
Telefonnummer:

Verbrauchsstelle:

Zählernummer:
Kundennummer:
PLZ, Ort:
Straße, Hausnummer:

Ich wurde darüber informiert, dass vor dem Wiedereinbau eines Zählers die Gasinstallationsanlage durch ein im Installateurverzeichnis eingetragenes Installationsunternehmen unter Beachtung der einschlägigen Technischen Vorschriften überprüft und mittels „Anmeldung für die Ausführung einer Gasanlage“ angemeldet werden muss. Dabei wird die Wiederinbetriebnahme der Gasinstallationsanlage wie eine Erstinbetriebnahme betrachtet, das bedeutet, dass der gewährte Bestandsschutz der Altanlage erlischt. Da bei der Erstinbetriebnahme die Gasinstallationsanlage dem heute üblichen Stand der Technik entsprechen muss, können Anpassungsmaßnahmen erforderlich werden. Die Leitungsanlage ist durch Inaugenscheinnahme auf einen einwandfreien baulichen Zustand zu prüfen. Eine Dichtigkeitsprüfung der Gasanlage ist nach dem Verfahren TRGI G 600 Ausgabe 2008 Abschnitt 5.7.1.2 (Einlassen von Gas bei Wiederinbetriebnahme von stillgelegten Leitungsanlagen) durchzuführen. Das Protokoll über eine Belastungs- und Dichtheitsprüfung ist mit der Anmeldung vorzulegen.

Die Kosten der Anlagenprüfung und der sich ggf. daraus ergebenden Anpassungsarbeiten sind durch mich als Eigentümer der Gasinstallationsanlage zu übernehmen.

Ort, Datum: Unterschrift des Antragstellers: